



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Überprüfung der Grabsteine auf ihre Standfestigkeit

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und der Friedhofssatzung der Stadt Karben sind die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Gräbern verpflichtet, die Anlagen auf den Grabstellen mindestens zweimal im Jahr, und zwar einmal im Frühjahr nach Beendigung der Frostperiode, zum anderen im Herbst, auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die Stadt bittet alle Inhaber und Nutzungsberechtigten, ihre Gräber zu überprüfen und nicht mehr standsichere Grabsteine umgehend wieder zu befestigen, da diese eine erhebliche Unfallgefahr – insbesondere für ältere Menschen und Kinder – darstellen.

Die Grabmale werden auf allen Friedhöfen der Stadt Karben auf ihre Standfestigkeit zusätzlich von den Bediensteten der Stadt Karben überprüft. Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber und die Inhaber bzw. Nutzungsberechtigten dieser Gräber werden zusätzlich schriftlich darüber informiert, dass das Grabmal fachmännisch zu befestigen ist.

Die Überprüfung der Grabmale wird voraussichtlich ab **Montag, dem 07.05.2018** erfolgen.

Der Magistrat der Stadt Karben